

Positionen
#3_2020

Positionen

Corona, Green Deal,
Kapitalmarktunion, Solvency II

Europa! Jetzt erst recht



20

Digitalisierung

Wie Apps zum Selberbauen
Versicherer voranbringen

38

Luftfahrt

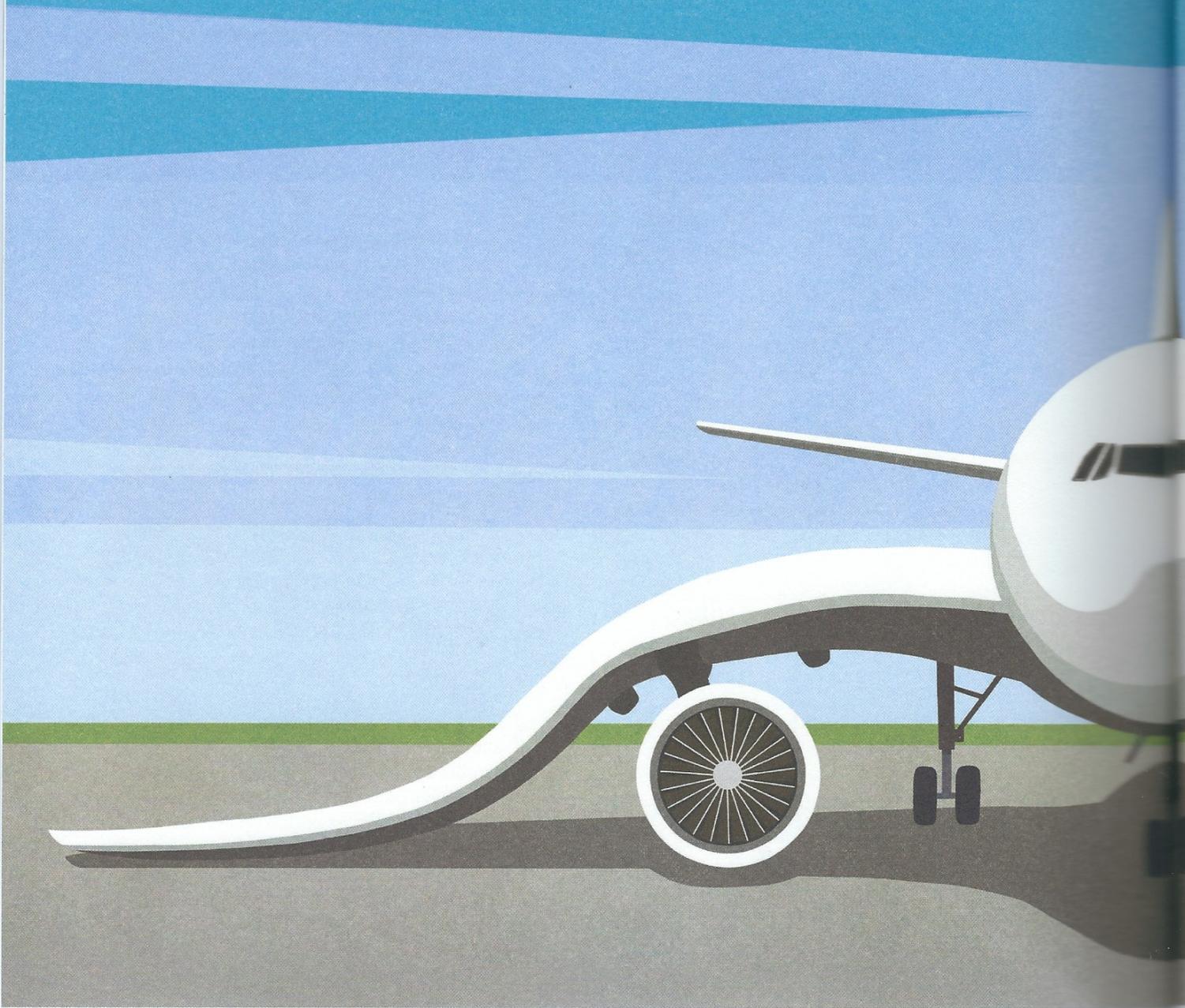
Wie sicher ist der neue Berliner
Flughafen, Herr Lütke Daldrup?

42

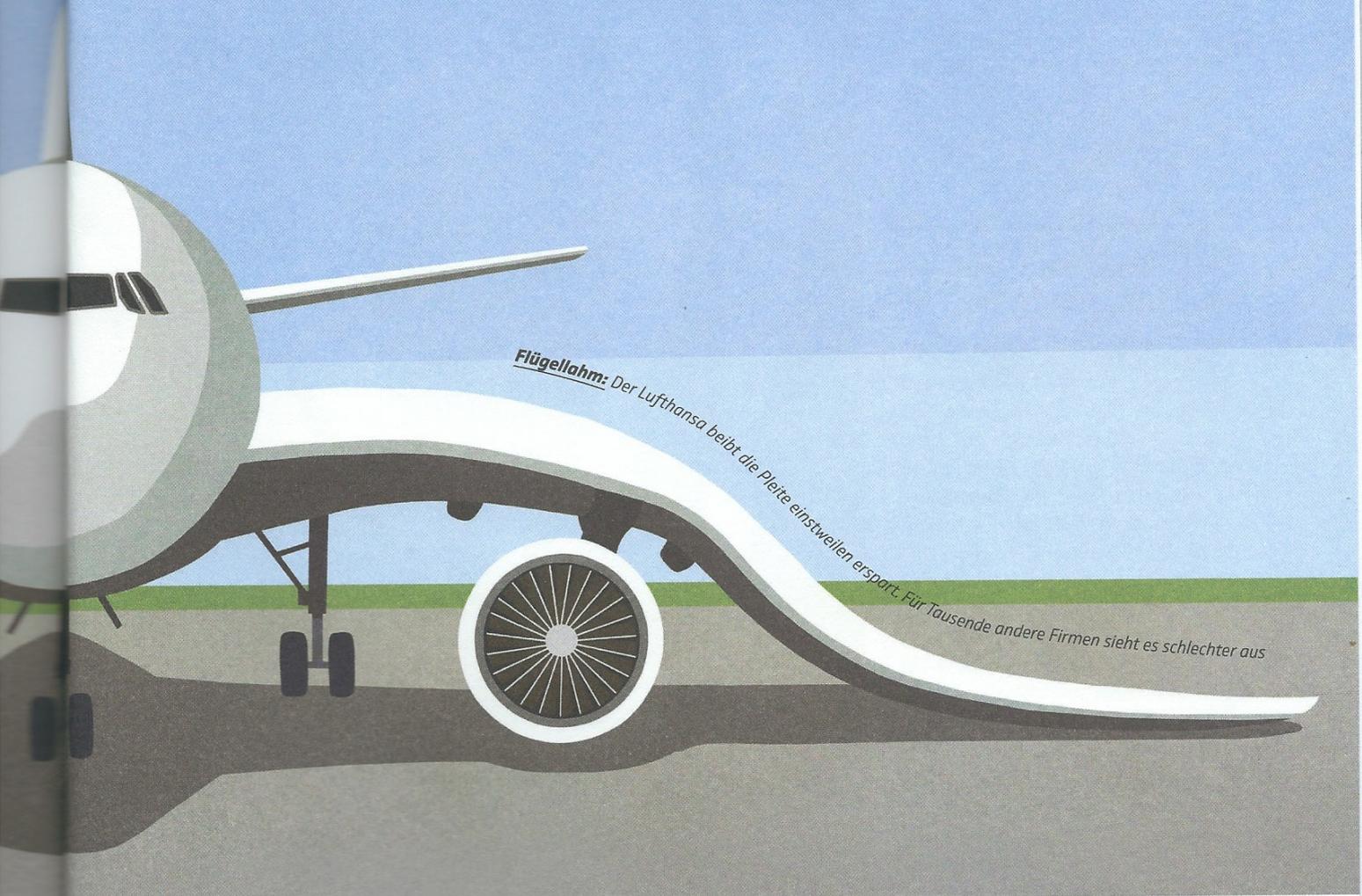
Insolvenzen

Wie Corona Firmen
die Luft abschnürt

Wenn Firmen die Luft ausgeht



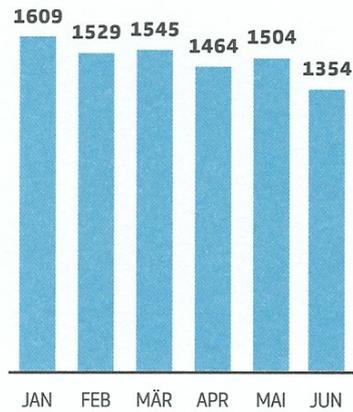
Noch bis Jahresende sind überschuldete Firmen von der Pflicht befreit, **Insolvenz** anzumelden. Danach droht eine Pleitewelle von historischem Ausmaß. Das betrifft nicht nur die Kreditversicherer, sondern auch Anbieter von D&O-Policen: Insolvenzverwalter versuchen oft, die Firmenspitze haftbar zu machen – zu Unrecht, wie eine Analyse zeigt



Flügelahm: Der Lufthansa beibt die Pleite einstweilen erspart. Für Tausende andere Firmen sieht es schlechter aus

Pleitewelle lässt auf sich warten

Bundesweit gemeldete Unternehmensinsolvenzen 2020



Quelle: Statistisches Bundesamt

Infizierte Zahlen In der Statistik ist von der Corona-Krise keine Spur – weil Pleiteunternehmen derzeit nicht verpflichtet sind, zum Insolvenzgericht zu gehen. Vielen „Zombiefirmen“ dürfte das allerdings bald bevorstehen.

Haftungsansprüche sind überhöht

Forderungen an Geschäftsführer und Vorstände insolventer Firmen



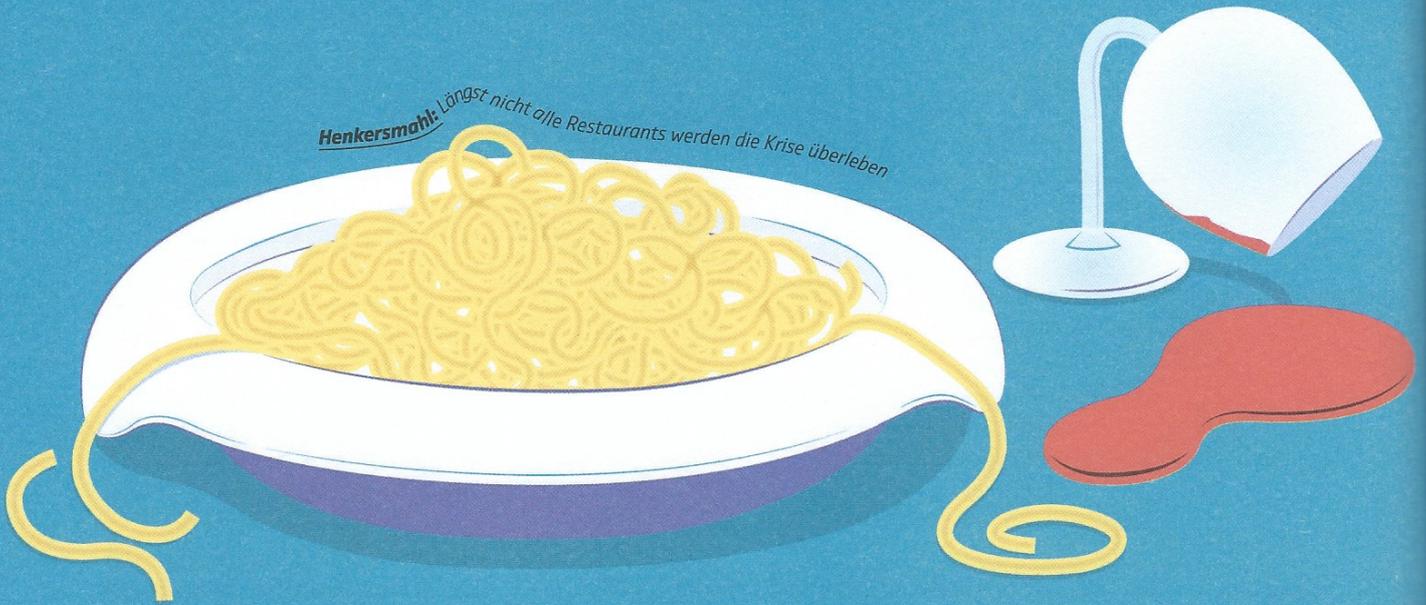
□ geforderte Summe
■ berechtigter Anteil

Quelle: GDV

Überzogene Ansprüche Insolvenzverwalter verlangen im Schnitt sieben Millionen Euro von den Chefs von Pleitefirmen. In einem Drittel der Fälle erweisen sich die Forderungen als unberechtigt, in den übrigen als überhöht: Im Schnitt werden nur 140.000 Euro fällig.



Henkersmahl: Längst nicht alle Restaurants werden die Krise überleben



ben dürfen und wie viel Prozent ihrer Prämieinnahmen die Beteiligten an den Bund abgeben. Wie stark es ans Eingemachte ging, verdeutlicht Hellbergs Rechnung: „Wenn man bedenkt, dass die Versicherer 65 Prozent ihrer Prämien abgeben und sie 35 Prozent für Personal- und Betriebskosten auch unabhängig von Schäden aufwenden müssen, stand schon im Frühjahr fest, dass sie in diesem Jahr keinen Gewinn machen.“

Ein Vollkaskoschutz ist der Schutzschirm trotzdem nicht. Wenn sich eine Bonität besonders schlecht entwickelt, können die Versicherer durchaus Limits kürzen oder aufheben.

Für ihre Kunden bleiben die Kreditversicherer dennoch ein verlässlicher Partner. Atradius hatte bereits im März auf die sich verschärfenden Bedingungen reagiert. „Unsere Kunden können ihren Lieferanten längere Zahlungsziele gewähren, und auch bei Zahlungsüberfälligkeiten haben wir die Meldefristen verlängert“, erklärt Thomas Langen, Senior Regional Director Deutschland, Mittel- und Osteuropa bei Atradius, dem weltweit zweitgrößten Kreditversicherer. In Einzelfällen würden im Sinne der Kunden weitere Lösungen gefunden und – soweit nötig – auch Prämien gestundet.

Ursprünglich sollte die Insolvenzantragspflicht nur bis Ende September ausgesetzt werden. Inzwischen wurde die Frist bis Jahresende verlängert

– und weitere Änderungen am Schutzschirm werden bereits diskutiert. Thomas Langen, der auch Vorsitzender der GDV-Kommission Kreditversicherung ist, hält die Fristverlängerung für wenig zielführend. Allerdings gilt die Regelung nur noch eingeschränkt: Ab Oktober kann sie lediglich von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die überschuldet sind. Bei Zahlungsunfähigkeit, was häufiger der Antragsgrund ist, gilt die Regelung nicht mehr.

Insolvenzverwalter zielen auf das Privatvermögen der Firmenchefs

Kommt es zur befürchteten Insolvenz, sind auch die D&O-Versicherungen extrem gefordert. Experten schätzen, dass 20 Prozent der D&O-Schadensfälle aufgrund von Insolvenzen geltend gemacht werden. „Insolvenzschäden können die D&Os heute nicht mehr aufwandsarm regulieren, weil sich die Insolvenzverwalter seit Einführung des Produkts vor 20 Jahren immer stärker professionalisiert haben und den Gang vor Gericht nicht scheuen“, beobachtet Daniel Messmer, Vorsitzender der Arbeitsgruppe D&O-Versicherung im GDV und Head Financial Lines EMEA bei Swiss Re.

Nach einer Analyse des GDV sehen sich Geschäftsführer und Aufsichtsräte zahlungsunfähiger Firmen im Schnitt mit Ansprüchen von fast sieben Millionen Euro konfrontiert,

für die sie mit ihrem Privatvermögen haften sollen. „Die hohen Forderungen stellen für die Betroffenen eine enorme psychische Belastung dar. Sie übersteigen in fast allen Fällen das Vermögen der Manager“, sagt Messmer.

Bis zum Abschluss des Verfahrens vergehen im Schnitt mehr als zwei Jahre, so die Studie. Jahre, in denen bei den Versicherern immense Kosten anfallen, angefangen vom internen Aufwand in den Schadensabteilungen bis hin zu Honoraren für externe Anwälte. Mehr als 30.000 Euro betragen die Prozess- und Anwaltskosten im Schnitt. Ein enormer Aufwand, wenn man bedenkt, dass laut der Studie die Manager am Ende im Mittel nur zu Schadenersatz in Höhe von 140.000 Euro verpflichtet werden.

„Die ersten Ansprüche der Insolvenzverwalter sind in der Regel entweder unbegründet oder deutlich zu hoch“, sagt Messmer. In keinem der insgesamt 368 untersuchten Fälle mussten die ursprünglichen Forderungen in voller Höhe gezahlt werden. Für ein Drittel der Insolvenzen mussten die Manager sogar gar nicht haften.

Das entlastet zwar die D&O-Versicherer, Grund zum Aufatmen haben sie trotzdem nicht. Denn die Kosten zur Abwehr der erhöhten Forderungen steigen weiter, wenn immer mehr Unternehmen zusammenbrechen. Anwälte und die Gerichte müssen schließlich bezahlt werden. ←